Die Frauenanstalten in Hindelbank unter die Lupe genommen

Autor(en): **Boehlen, Marie**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **58 (1979)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-339541

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Marie Boehlen

Die Frauenanstalten in Hindelbank unter die Lupe genommen

Was vorher nie geschah, kam in den allerletzten Jahren vor: Wiederholt richteten «Insassen» von Strafanstalten Petitionen an Oberbehörden. So auch die Frauen von Hindelbank, der einzigen Frauenstrafanstalt in der Schweiz. Sie fällt auch dadurch aus dem Rahmen, als sie nicht nur Erstmalige und Rückfällige beherbergt, sondern ebenfalls administrativ Eingewiesene. Sie wurde 1960/61 als Konkordatsanstalt mit rund 170 Plätzen neu gebaut. In den letzten Jahren ist sie nur knapp zur Hälfte besetzt. Darum wurde noch eine Abteilung für den Massnahmenvollzug an weiblichen Jugendlichen geschaffen, eine Institution, die ihrer Aufgabe entsprechend nicht in eine Strafanstalt gehört.

Irrweg der Frauenpetition

Es war im März 1977, als die Hindelbanker Frauen eine Petition an Bundesrat Furgler, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements richteten (auf umständlichem Weg!) und in 11 klar formulierten Punkten um Verbesserungen und Erleichterungen des Strafvollzuges ersuchten. Der «hochgeehrte Herr Bundesrat» antwortete den «sehr geehrten Damen» in Hindelbank im wesentlichen, ihre Petition lasse sich als Aufsichtsbeschwerde betrachten, und da vom kantonalen Instanzenzug kein Gebrauch gemacht worden sei, sei der Bundesrat nicht in der Lage, auf die Eingabe einzutreten.

Gemäss Artikel 57 BV ist das Petitionsrecht ohne Einschränkung gewährleistet, und es setzt keinen Instanzenzug voraus. In einer früheren Verlautbarung gestand Bundesrat Furgler das Petitionsrecht auch Strafgefangenen zu, was moderner Auffassung entspricht. Wenn er aber eine Petition im konkreten Fall als «Aufsichtsbeschwerde betrachtet», so macht er das Petitionsrecht von Strafgefangenen kurzerhand zunichte. Dazu trug übrigens auch die Polizeidirektion des Kantons Bern kräftig bei: Kaum hatte sie von der Petition an den Bundesrat erfahren, liess sie die Petentinnen in Hindelbank polizeilich einvernehmen, um festzustellen, ob alles mit rechten Dingen zugegangen sei, wohlverstanden ohne Auftrag des von der Petition angesprochenen Bundesrates. Da klingen schöne Worte über das Petitionsrecht der Strafgefangenen wie Hohn.

Die Forderungen der Petentinnen

Sie gingen dahin, es seien in den Zellen Klingeln anzubringen, um einen zweiten «Fall Hussein» (Todesfall am Morgen) zu vermeiden; das «Drucksystem» durch Noten, Zigarettenentzug und ähnliches sei abzuschaffen; die Isolationshaft sei aufzuheben und die Zellentüren abends

und über das Wochenende wenigstens 1 bis 2 Stunden täglich offen zu lassen, um den Gefangenen Gespräche zu ermöglichen; die Arbeitszeit sei zu reduzieren (9-Stunden-Tag); es sei zweimal im Tag eine halbe Stunde Bewegung in frischer Luft zu gestatten; die Besuchszeit sei zu erweitern; ein Vertrausenarzt sei zuzulassen; die Zeitungs- und Bücherbeschränkung sei abzuschaffen; es seien 3 Päckli Zigaretten pro Woche zu gestatten und eine freie Einkaufsmöglichkeit zu schaffen; und schliesslich sei das Bildungs- und Unterhaltungsprogramm nach Aussprache mit den Gefangenen neu zu gestalten.

Sind das ungebührliche oder sogar revolutionäre Forderungen? Wohl kaum. Trotzdem wurden 41 bernische Grossräte, welche in einem offenen Brief die Forderungen der Petentinnen «weitgehend» unterstützten, vom bernischen Polizeidirektor mit der Terrorszene in Zürich in Verbindung gebracht!

Wenn rund um den Strafvollzug solche Praktiken üblich sind, dann ist etwas faul im Staate (Dänemark). Nun, Petentinnen und Grossräte wurden jetzt rehabilitiert. Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen «verstand diese Petition (aus Hindelbank) als Signal, sich des Strafvollzuges an Frauen in der Schweiz anzunehmen». Sie liess eine Bestandesaufnahme der Vollzugswirklichkeit in Hindelbank machen, verglich den Hindelbanker Vollzug mit dem Vollzug in Männerstrafanstalten der Schweiz und nahm zu den Forderungen der Hindelbanker Petition Stellung. Ihr Bericht wurde im November 1978 veröffentlicht.

Die Forderungen der Petition «fast alle unterstützt»

Das ist das Fazit der eingehenden Diskussion der Forderungen der Petition im Bericht der Kommission. Nicht voll unterstützt die Kommission die Forderung nach einer zweistündigen Besuchszeit pro Woche, findet hingegen die verkehrsungünstige Lage der Anstalten und die Beschränkung der Besuche auf Werktage als gravierend. Sie spricht sich für mindestens zwei halbstündige Visiten monatlich und die Zulassung auch am Wochenende aus. Darüber hinaus sollten Besuche ebenfalls von andern als nahestehenden Personen zugelassen werden, zum Beispiel freiwilligen Betreuern. Im weiteren findet die Kommission, verständnisvolle Anstaltsärzte und -psychiater seien ihrer Aufgabe so gut gewachsen wie anstaltsfremde (Vertrauensarzt). Hingegen, stellt die Kommission fest, müsste der Arzt unbedingt mehr Zeit für die Bedürfnisse der Insassinnen haben; eine Konsultation von weniger als 10 Minuten genüge unter den besonderen Verhältnissen der Strafanstalt nicht. Ebenso sollte die psychiatrische Versorgung verbessert werden. Im weitern müsste darauf verzichtet werden, die ärztlichen Konsultationen in Gegenwart einer Wärterin durchzuführen, da unter solchen Umständen von Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patientin – Grundvoraussetzung ärztlichen Wirkens – nicht die Rede sein könne.

Der Vollzugsalltag

Der Kommissionsbericht übt in zahlreicher Hinsicht Kritik am Vollzug in Hindelbank. Es können hier nur einige wichtige Punkte erwähnt werden.

Hindelbank verfügt, wie jede Strafanstalt, über ein umfangreiches System von Vergünstigungen, wie bezahlte Freizeitarbeit, Verdienstanteil, Abonnement einer Zeitung und Zeitschrift, Transistorradio, Bezug von Büchern, Korrespondenz, Besuch und Urlaub, Teilnahme an Freizeitveranstaltungen. Diese Vergünstigungen, völlig selbstverständlich in der Freiheit, dienen in der Anstalt als Disziplinarmittel, die bei mangelndem Wohlverhalten entzogen werden können, wodurch der Gefängnisalltag noch trister und eintöniger wird. Die Voraussetzungen des Entzugs sind nur zum Teil in der Hausordnung geregelt, das Disziplinarverfahren ist bloss rudimentär geregelt. So sind, wie die Kommission schreibt, die Insassinnen völlig auf das Wohlwollen der Anstaltsleitung angewiesen. Die Hausordnung umschreibt detailliert, wie sich die Insassinnen zu verhalten haben. Wohlverhalten wird mit Vergünstigungen belohnt, Verstösse werden disziplinarisch bestraft, mit Verweis, Entzug der Vergünstigungen bis zu 2 Monaten, Arrest im berüchtigten Cachot bis zu 14 Tagen, wo die Betroffenen mit ihren Problemen völlig sich selbst überlassen bleiben. Die Arbeitsmöglichkeiten sind in Hindelbank wie anderswo gering bezüglich Auswahl. Fast ausnahmslos handelt es sich um ungelernte Routinearbeit. Arbeit ausserhalb der Anstalt gibt es nicht, berufliche Lernmöglichkeiten existieren nicht, allgemeinbildender Unterricht wird nicht erteilt. Der Verdienstanteil (Pekulium) hängt nicht nur von der Arbeitsleistung, sondern zudem vom allgemeinen Verhalten ab, etwas, das man in der Freiheit nicht findet.

Das Freizeitangebot ist sehr beschränkt, das Unterhaltungsangebot fast ausschliesslich auf Zerstreuung und Erbauung ausgerichtet. Die Insassinnen haben die Freizeit vorwiegend allein in ihren Zellen zu verbringen, auch die arbeitsfreien Tage.

Besuche der Angehörigen werden, soweit «nötig» überwacht, die Korrespondenz «so weit nötig» kontrolliert. Einen Anspruch auf Urlaub gibt es nicht, Urlaub ist eine Vergünstigung.

Längerfristige Verbesserungen

Der Kommissionsbericht vergleicht sodann die in Hindelbank geltende Hausordnung mit derjenigen von Männeranstalten, die von der Aufgabe her vergleichbar sind. Erschütternd ist die bewusst zurückhaltende Schlussfolgerung, «dass die Anstalten in Hindelbank keineswegs als besonders ‚leicht' gelten dürfen – speziell, wenn man berücksichtigt, dass Erstmalige und Rückfällige bis auf wenige Details (in Hindelbank) dem gleichen Regime unterstehen. Und nicht zu leugnen ist, dass es Hindelbanks Ordnung im Vergleich mit derjenigen ‚schwerer' Anstalten vor allem an einer gewissen Grosszügigkeit gebricht».

Die Kommission macht schliesslich Vorschläge für längerfristige Massnahmen zur Verbesserung des Strafvollzuges an Frauen. Das Grundprinzip soll sein, dass die Behandlung der Gefangenen deren Selbstachtung fördern und ihren Sinn für soziale Verantwortung stärken soll (der heutige Vollzug wirkt umgekehrt), was für Frauen besonders notwendig erscheint. Nicht die Disziplinierung der Gefangenen stehe im Vordergrund, sondern das Bemühen, die guten und wertvollen Eigenschaften zu erfassen und zu entwickeln – auch wenn der Anstalt dabei in ungewohntem Masse Schwierigkeiten erwachsen, bisher reibungslose Abläufe gestört werden.

Wünschbar wären nach Auffassung der Kommission mehrere kleine dezentralisierte Anstalten für Frauen, um ihnen einen heimähnlichen Charakter zu geben und individualisieren zu können. Zudem sollte für eine weibliche Leitung gesorgt werden. «Dass als Autoritätsperson . . . ein Mann der Anstalt vorstehen müsste (wie der gegenwärtige Direktor meint), halten wir nicht länger vertretbar», schreibt die Kommission.

Im einzelnen decken sich die Anregungen der Kommission in etwa mit den Vorschlägen, die von Strafrechtsprofessoren und andern kompetenten Kritikern gemacht werden. Die Kommission bricht auch eine Lanze für die Gleichstellung von Mann und Frau im Strafvollzug, sowohl was die Bestraften als auch das Personal betrifft.

Es ist der Kommission für Frauenfragen hoch anzurechnen, dass sie als bisher einzige offizielle Stelle in der Schweiz den Mut aufgebracht hat, in gründlicher Arbeit auf Mängel im Strafvollzug hinzuweisen und konkrete Massnahmen für einen sinnvolleren und wirksameren Strafvollzug vorzuschlagen. Interessant ist, dass bisher von den «zuständigen» offiziellen Stellen keine Stellungnahme erfolgte. Dabei ist zu bedenken, dass Bern nicht allein verantwortlich ist für Hindelbank, sondern alle Kantone, die Frauen nach Hindelbank einweisen.